

# Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)  
Wilhelm Greil Straße 10, 6020 Innsbruck  
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:  
Seuchen BU-Versicherung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Seuchen Betriebsunterbrechungsversicherung



### Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass auf Grund des Epidemiegesetzes 1950 idgF

- ✓ der Betrieb von der zuständigen Behörde zur Verhinderung der Verbreitung von Seuchen geschlossen wird
- ✓ beschäftigte Personen ihre Tätigkeit wegen Erkrankung an Seuchen, entsprechenden Krankheits- oder Ansteckungsverdachts oder als Ausscheider/Ausscheidungsverdächtiger untersagt wird

Zusätzlich versichert werden können

- + die auf Grund des Epidemiegesetzes 1950 idgF behördlich angeordnete Entseuchung, Vernichtung oder Beseitigung von versicherten Waren

Die TIROLER ersetzt

- ✓ Schäden infolge der Betriebsschließung (entgangener Gewinn, weiterlaufende Geschäftskosten)
- ✓ Lohn- und Gehaltsaufwendungen für ausgeschiedene Personen und neu eingestellte Ersatzkräfte



### Was ist nicht versichert?

- \* Schäden durch Betriebsschließung wegen Verordnungen oder Gesetzen, die vor oder während der Wartefrist bereits bestanden haben oder neu kundgemacht werden
- \* Schäden in Folge von Epidemie und Pandemie
- \* Wissentlicher Verstoß gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften
- \* Schäden an Schlachttieren, die im Wege der Fleischbeschau als untauglich erklärt werden
- \* Schäden durch Übernahme von wissentlich infizierten oder infektionsverdächtigen Waren
- \* Schäden durch Terrorakte
- \* Vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Bei zu kurzer Haftungszeit.
- ! Vergrößerung der Unterbrechungsschadens durch andere Ursachen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Der Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



### Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z. B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf einer Frist von 60 Tagen nach dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

**Ende:** Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z. B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.